



Informationen zur ordnungsgemäßen Heimatcluberklärung bzw. zum Wechsel des Heimatclubs.

Immer wieder kommt es beim Wechsel von einem zu einem anderen Golfclub (DGV Mitglied) sowie bei der so genannten **HEIMATCLUBERKLÄRUNG** insbesondere für Mannschaftsspielerinnen und Mannschaftsspieler zu Schwierigkeiten und Missverständnissen.

Nachfolgend erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen zu diesem Thema. Alle Einzelheiten sind in den DGV Spiel- und Wettspielbedingungen sowie im gültigen DGV Ligastatut geregelt.

Gemäß den „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ des DGV (Abschnitt 4, Pkt. 15ff, Rechte und Pflichten des Spielers) „...erklärt (der Spieler), sofern er spielberechtigtes Mitglied (...) mehrerer DGV Mitglieder (...) ist, ein DGV-Mitglied zum Heimatclub und teilt diese Entscheidung diesem DGV-Mitglied und den anderen DGV-Mitgliedern mit. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.“ (...) Weitere Einzelheiten zur „Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel“ im Rahmen der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften regelt das DGV Ligastatut unter Punkt 6ff. **So hat gemäß dem DGV Ligastatut die HEIMATCLUBERKLÄRUNG auch dann zu erfolgen, wenn nach einem Wechsel von einem zu einem anderen DGV Mitglied (Club) die ordentliche Mitgliedschaft nur noch in EINEM Golfclub besteht, für den der betreffende Spieler/die betreffende Spielerin dann in der Mannschaft spielen möchte.**

Ein Heimatclubwechsel ist gem. Ziffer 15.2 und 15.3 der „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ (vergl. ebenda Abschnitt 8) zu einem beliebigen Zeitpunkt möglich.

Für Mannschaftsspiele im DGV Wettspielsystem wird gefordert, dass die Mannschaftsmitglieder mindestens seit 01.01. des betreffenden Jahres ordentliche Mitglieder des Golfclubs sein müssen, für den sie starten und diesen auch seit dem 01.01. des betreffenden Jahres zum HEIMATCLUB (siehe oben) erklärt haben.

Aus diesem Grunde muss die ordnungsgemäße Erklärung des Heimatclubs spätestens zum 31.12. (nachweislicher Eingang der Mitteilung bei ALLEN zuständigen Stellen) des Vorjahres erfolgen.

Beispiel: *Bernd Birdie (Stammvorgabe 3,2) ist ordentliches Mitglied im Golfclub Grünland (LGV Baden Württemberg) und besitzt eine Zweitmitgliedschaft im Golfclub Bunkershausen (LGV Rheinland-Pfalz/Saarland). Dort hat sich eine Mannschaft formiert, die im kommenden Jahr an den Spielen zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft des DGV teilnehmen möchte. Bernd Birdie möchte in der Mannschaft des GC Bunkershausen spielen. Er schickt noch vor dem 31.12. des alten Jahres eine Heimatcluberklärung gemäß unten stehendem Muster per eingeschriebenem Brief mit Rückschein und eigenhändiger Unterschrift an den Golfclub Grünland sowie an den Golfclub Bunkershausen. Da Bernd Birdie ein Golfer der Vorgabenklasse 1 ist, MUSS er darüber hinaus eine Kopie dieses Schreibens an den LGV Baden-Württemberg (ehemaliger LGV) sowie den LGV Rheinland-Pfalz/Saarland (künftiger LGV) schicken.*

Bitte beachten Sie, dass die **Mitteilungspflicht** für diesen Vorgang beim betreffenden Spieler/Spielerin liegt. Das Schreiben muss von ihm/ihr **eigenhändig unterschrieben** werden. Der HEIMATCLUB führt als einziger Club das Vorgabenstammbblatt. Die Übertragung des Vorgabenstammbblattes vom alten auf den neuen Heimatclub erfolgt per DGV Intranet. Es empfiehlt sich, hier beim neuen Heimatclub nachzufragen, ob der Übertrag fehlerlos geschehen ist, da auch das **Führen der korrekten DGV Stammvorgabe zu den Pflichten des betreffenden Spielers/Spielerin gehört.**

Die Mitteilung kann per Brief oder Fax erfolgen. **Die Verwendung eines Einschreiben/Rückschein wird empfohlen**, da hiermit die rechtzeitige Zustellung an die Empfänger einwandfrei nachgewiesen werden kann. Auch hier kam es immer wieder zu Schwierigkeiten, da ein Heimatclubwechsel in der Regel in den letzten Wochen des Jahre erfolgt und die Sekretariate der Golfclubs in dieser Jahreszeit häufig nicht ständig besetzt sind.

Abschließend gilt: im Zweifel immer nachfragen! Erfolgt die beschriebene HEIMATCLUBERKLÄRUNG fehlerhaft und/oder zu spät, liegt ausnahmslos KEINE SPIELBERECHTIGUNG für den neuen Club vor und der Einsatz in der Clubmannschaft des neuen Clubs ist – zumindest für Mannschaftsspiele, in denen das DGV Ligastatut zur Anwendung kommt – NICHT MÖGLICH.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren zuständigen Landesgolfverband.